

2. Änderung der Vereinbarung über die Absicherung der Tätigkeit des Bauwirtschaftshofes der Stadt Aschersleben (BWH)

zwischen

**der Stadt Aschersleben,
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Andreas Michelmann,
Markt 1, 06449 Aschersleben**

- Stadt -

und

**dem Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben,
vertreten durch den Betriebsleiter Herrn André Könnecke,
Heinrichstraße 71, 06449 Aschersleben**

- BWH -

§ 1 Änderungen

Die Vereinbarung über die Absicherung der Tätigkeit des Bauwirtschaftshofes der Stadt Aschersleben (BWH) vom 29. 12. 1997 in der Fassung der 1. Änderung der Vereinbarung über die Absicherung der Tätigkeit des Bauwirtschaftshofes der Stadt Aschersleben vom 06. 09. 2001 wird wie folgt geändert:

In § 1 wird folgender Absatz 2 a. eingefügt:

"2 a. Die in Grabfelder ausgewiesenen Flächen des Friedhofsgrundstücks Schmidtmanstraße, Flur 84, Flurstück 30, werden kostenlos an den BWH rückübertragen."

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01. 01. 2016 in Kraft.

Aschersleben, den

BWH

Stadt